



informiert:

Deutsche Meisterschaft 2010

Ausschreibung für die Bundesausscheidung zum Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerb

Im Rahmen der XVIII. Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerbe des CTIF im Jahre 2011 in Kocevje/Slowenien, kann die Deutsche Jugendfeuerwehr zwei Mannschaften entsenden. Dazu findet ein Ausscheidungswettbewerb auf Bundesebene statt.

1. Ausschreibung

Die Bundesausscheidung findet vom 10. bis 13. Juni 2010 in Leipzig/Sachsen statt.

- 1.1. Offizieller Trainingstag für die Wettbewerbe ist der 11.06.2010, der Wettbewerb wird am 13.06.2010 ausgetragen. Das Rahmenprogramm wird den teilnehmenden Gruppen mitgeteilt.
- 1.2. Träger des Wettbewerbes ist die Deutsche Jugendfeuerwehr, Reinhardstr. 25, 10117 Berlin, Tel. (030) 28 88 48 810.
- 1.3. Voraussetzung für die Teilnahme ist
 - die Anerkennung der „Internationalen Bewerbungsbestimmungen für Jugendfeuerwehren“ 6. Auflage 2004.
 - Anerkennung der Wertungsrichter, sowie die Anerkennung ihrer Entscheidungen.
 - Einhaltung der An- und Abreisetermine und -zeiten.
 - Teilnahme an der Gemeinschaftsunterbringung.
 - Übernahme der anfallenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
 - Einhaltung der Meldetermine. (Die Anmeldung der Gruppen und Wertungsrichter erfolgt über den Landesjugendfeuerwehrwart, die Meldung der Teilnehmer erfolgt von jeder Gruppe an die DJF, Anschrift siehe 1.2)
- 1.4. Zur Durchführung dieses Wettbewerbs wird ein Wettbewerbsgremium unter der Leitung des Vorsitzenden des Fachausschusses Wettbewerbe der DJF gebildet.
- 1.5. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen von der Ausschreibung zulässig.

2. Teilnahme

Aus jedem Bundesland können bis zu zwei Wettbewerbsgruppen benannt werden. (Je Mannschaft max. 15 Personen, incl. Betreuerinnen und Betreuer). Die vom Landes-Jugendfeuerwehrwart fristgerecht gemeldeten Gruppen erhalten den Meldebogen und zusätzliche Informationen. Ferner werden den Gruppen Organisations-, Start- und Zeitpläne für Training und Wettbewerb direkt zugesandt.

3. Bewerber

- 3.1. Jedes Bundesland meldet verbindlich zwei Bewerber. Aus Bundesländern die keine Bewerber zum Wettbewerb zur Verfügung stellen, können keine Gruppen teilnehmen. Zeitnehmer und Helfer werden aus dem Bundesland gestellt, in dem die Veranstaltung stattfindet.
- 3.2. Über eine Disqualifikation oder eine Ausnahmegenehmigung für eine Teilnahme entscheidet das Wettbewerbsgremium. Instanz für Widersprüche in diesen Fällen ist die Bundesjugendleitung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme am Wettbewerb tragen die teilnehmenden Gruppen. Zuwendungen aus Mitteln der Deutschen Jugendfeuerwehr können nicht erfolgen.

5. Unfallversicherung

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie im Rahmen ihres Dienstes in der Jugendfeuerwehr vom zuständigen Leiter der Feuerwehr zu diesem Wettbewerb entsandt werden.

Johann-Peter Schäfer
Bundesjugendleiter